

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Umwelt BAFU
3003 Bern

per E-Mail an:
gefahrenpraevention@bafu.admin.ch

10. März 2026

Vernehmlassung zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kantone Graubünden, Tessin und Wallis in Zusammenhang mit den Unwetterschäden im Sommer 2024

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. November 2025 geben Sie uns die Gelegenheit, zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kantone Graubünden, Tessin und Wallis in Zusammenhang mit den Unwetterschäden im Sommer 2024 Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für die detaillierte und aufschlussreiche Ausarbeitung der Unterlagen.

Der Kanton Solothurn und insbesondere die öffentlich-rechtliche Kantonale Gebäudeversicherung sind von den beiden Vorlagen nicht direkt betroffen. Gleichwohl machen wir gerne von der Möglichkeit einer Stellungnahme Gebrauch.

Die vorgesehene Beteiligung des Bundes beschränkt sich auf die Restkosten, d. h. sie kommt nach Abzug ordentlicher Beiträge von Bund und Kanton, Spenden und Versicherungsleistungen sowie Beteiligungen Dritter zum Tragen (Art. 4 des Bundesgesetzes über die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kantone Graubünden, Tessin und Wallis in Zusammenhang mit den Unwetterschäden im Sommer 2024 [Unwetterbewältigungsgesetz 2024]). Dies bedeutet, dass auch allfällige Leistungen der Kantonalen Gebäudeversicherungen nicht tangiert sind. Einerseits werden direkte Versicherungsleistungen der Kantonalen Gebäudeversicherung des Kantons Graubünden (die Kantone Tessin und Wallis kennen keine solche Institution), welche auf die Unwetterereignisse 2024 zurückzuführen sind, andererseits aber auch allfällige Solidaritätsbeiträge, welche über den Dachverband Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG) allen Kantonalen Gebäudeversicherungen indirekt belastet werden, vorgängig in Abzug gebracht.

Der Kanton Solothurn begrüsst den Erlass des vorliegenden Bundesgesetzes und damit verbunden den mittels Bundesbeschluss zu bewilligenden Verpflichtungskredit. Dennoch regen wir zu einer schweizweit flächendeckenden und zeitlich unbefristeten Lösung an.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Susanne Schaffner
Frau Landammann

sig. Yves Derendinger
Staatsschreiber